

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Geowissenschaften/Geologie vom 09. Juni 2005

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

der Analysis und linearen Algebra bereit. Der Lernerfolg wird in jedem der Kurse Mathematik I bis III durch die erfolgreiche Teilnahme an Klausuren nachgewiesen und durch je einen Leistungsschein bestätigt. Für die Zulassung zur Vordiplomprüfung in Mathematik werden zwei von drei möglichen Leistungsscheinen benötigt. Inhalt der Vordiplomprüfung in Mathematik ist der Kurs Mathematik für Physiker und Naturwissenschaftler (I-III).“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geowissenschaften/Geophysik

Vom 09. Juni 2005

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen.⁴

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geowissenschaften/Geophysik an der Universität Potsdam vom 02. Juli 1998 (AmBek UP 1999 Nr. 8 S. 85) wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Im Prüfungsfach Mathematik wird der Stoffumfang der Veranstaltung Mathematik für Physiker und Naturwissenschaftler I-III mündlich geprüft. Zur Zulassung zur Vordiplomprüfung werden zwei von drei möglichen Leistungsscheinen benötigt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

⁴ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juli 2005.

Erste Satzung zur Änderung der Diplomstudienord- nung Geowissenschaften/Geologie

Vom 09. Juni 2005

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen.⁵

Artikel 1

Die Diplomstudienordnung Geowissenschaften/Geologie an der Universität Potsdam vom 17. Juli 1997 (AmBek UP 2001 Nr. 1 S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„In der Mathematik-Ausbildung stellt der dreiseimestrige Kurs Mathematik für Physiker und Geowissenschaftler I bis III die wesentlichen Verfahren der Analysis und linearen Algebra bereit. Der Lernerfolg wird in jedem der Kurse Mathematik I bis III durch die erfolgreiche Teilnahme an Klausuren nachgewiesen und durch je einen Leistungsschein bestätigt. Für die Zulassung zur Vordiplomprüfung in Mathematik werden zwei von drei möglichen Leistungsscheinen benötigt. Inhalt der Vordiplomprüfung in Mathematik ist der Kurs Mathematik für Physiker und Naturwissenschaftler (I-III).“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geowissenschaften/Geologie

Vom 09. Juni 2005

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat

⁵ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juli 2005.

der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen.⁶

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geowissenschaften/Geologie an der Universität Potsdam vom 17. Juli 1997 (AmBek UP 2001 Nr. Nr. 1 S. 12) wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Im Prüfungsfach Mathematik wird der Stoffumfang der Veranstaltung Mathematik für Physiker und Naturwissenschaftler I-III mündlich geprüft. Zur Zulassung zur Vordiplomprüfung werden zwei von drei möglichen Leistungsscheinen benötigt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

⁶ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juli 2005.

Institut für Linguistik

Anzahl: 1